

Ausschussvorlage WVA 20/10 – öffentlich – Teil 1

Stellungnahmen der Anzuhörenden

zu dem

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

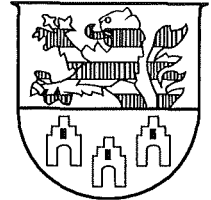
Zweites Gesetz zur Änderung des Mobilitätsfördergesetzes

– Drucks. [20/1628](#) –

1.	Hessischer Städte- und Gemeindebund e. V.	S. 1
2.	Rhein-Main-Verkehrsverbund	S. 2
3.	Stadt Frankfurt am Main	S. 4
4.	traffiQ	S. 5
5.	LAG ÖPNV Hessen	S. 6
6.	Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden	S. 8
7.	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	S. 9
8.	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV e.V.), LG Hessen	S. 11
9.	Hessischer Städtetag	S. 14
10.	Hessischer Industrie- und Handelskammertag	S. 16

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.

Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden



Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

Hessischer Landtag
Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

EINGEGANGEN

26. Feb. 2020

HESSISCHER LANDTAG

Dezernat 2.2

Referent(in) Herr Grobba
Unser Zeichen MG/hk

Telefon 06108/6001-0
Telefax 06108/600157
E-Mail: hsgb@hsgb.de

Durchwahl 6001- 39

Ihr Zeichen I A 2.4

Ihre Nachricht vom 24.01.2020

Datum 20.02.2020

**Stellungnahme zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Mobilitätsgesetzes
Drs. 20/1628 - Entwurf Fraktion der SPD
hier: Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Hessische Städte- und Gemeindebund begrüßt den Ansatz, dass eine
Dynamisierung der im Mobilitätsfördergesetz enthaltenen Fördermittel nach diesem
Entwurf geplant wird und unterstützt dieses Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Heger

Geschäftsführer

Henri-Dunant-Straße 13 • 63165 Mühlheim am Main
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt • IBAN: DE66 5065 2124 0008 0500 31 • BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 035 224 14038

Präsident: Dr. Thomas Stöhr • Erster Vizepräsident: Matthias Baaß • Vizepräsident: Klaus Temmen
Geschäftsführender Direktor: Karl-Christian Schelzke • Geschäftsführer: Harald Semler • Geschäftsführer: Johannes Heger

Geschäftsführung

RMV | Postfach 14 27 | 65704 Hofheim a. Ts.

Hessischer Landtag
Bereich Ausschussgeschäftsführung
Plenardokumentation
Frau Geschäftsführerin
Heike Schnier
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

26. Februar 2020

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon	Telefax	E-Mail
IA 2.4	600-GF-150	06192 / 294 100	06192 / 294 940	K_Ringat@rmv.de

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Mobilitätsfördergesetzes (Drucksache 20/1628)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion Stellung zu nehmen.

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, die Anschaffung und Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen in den Katalog der forderfähigen Vorhaben aufzunehmen und die Gesamthöhe der Fördermittel von 2020 bis 2024 jährlich um 20 Millionen Euro zu erhöhen, was im Ergebnis eine Verdopplung von 100 auf 200 Millionen Euro darstellt.

Wir begrüßen den Vorschlag zur schrittweisen Aufstockung der Fördermittel und regen an, die Erhöhungen der Folgejahre schon jetzt in § 1 Absatz 1 aufzunehmen. Beispielsweise könnte hier noch folgender Satz 3 ergänzt werden:

„Von dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2024 erhöht sich der Mindestbetrag jährlich um weitere 20 Millionen Euro.“

Angesichts einer solchen Mittelaufstockung können wir auch den Vorschlag, den Kreis der förderfähigen Vorhaben um die Finanzierung der Anschaffung und Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen zu erweitern, befürworten.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Vorschlag zur Umsetzung mit der Änderung des § 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe f) auf den falschen Punkt abstellt. In Buchstabe f) geht es um die Förderung der Anschaffung von emissionssteigernden oder emissionsmindernden Antrieben des Schienepersonennahverkehrs (SPNV), also der Schienenfahrzeuge die bei der

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Alte Bleiche 5
65719 Hofheim a. Ts.
T 0 61 92/2 94-0
F 0 61 92/2 94-9 00
www.rmv.de

Aufsichtsratsvorsitzender
Oberbürgermeister
Peter Feldmann

Geschäftsführer und
Sprecher der Geschäftsführung
Prof. Knut Ringat
Geschäftsführer
Dr. André Kaval

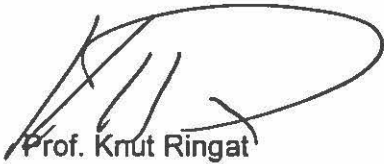
Sitz Hofheim am Taunus
Registergericht
Amtsgericht Frankfurt a.M.
HRB 34128
USt-IdNr. DE 11 384 7810

Bankverbindung
Taunus-Sparkasse
DEB1 5125 0000 0025 0962 66
SWIFT-BIC: HELADEF1TSK

ÖPNV-Anschluss
Schiene: S2, Linie 20 bis
Bahnhof Hofheim a. Ts.

S-Bahn, der Regionalbahnen oder einem Regionalexpress zum Einsatz kommen. Auch wenn wir uns hierfür ebenfalls eine weitergehende Förderung vorstellen können und dies in unserer Stellungnahme vom 19.01.2020 zum Entwurf des Mobilitätsförderungsgesetzes bereits vorgebracht haben, müsste vorliegend nun ein neuer Buchstabe in § 3 Satz 1 Nr. 1 ergänzt werden, der die Anschaffung und Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Knut Ringat', written over a large, light-colored oval shape.

Prof. Knut Ringat
Geschäftsführer und
Sprecher der Geschäftsführung

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'André Kawai', written in a cursive style.

Dr. André Kawai
Geschäftsführer

Hessischer Landtag

h.schnier@ltg.hessen.de
m.eisert@ltg.hessen.de

Frankfurt, den 10. März 2020

Öffentliche Anhörung im Hessischen Landtag zum Mobilitätsfördergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

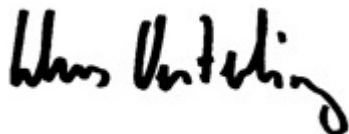
gerne nehme ich die Gelegenheit wahr und lasse Ihnen eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf Zweites Gesetz zur Änderung des Mobilitätsfördergesetzes zukommen.

Der vorliegende Gesetzentwurf findet die volle Zustimmung des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main und ich hoffe darauf, dass der Entwurf im Hessischen Landtag eine Mehrheit findet.

Vor dem Hintergrund einer wachsenden Einwohnerzahl und der dringenden Notwendigkeit, auch in Frankfurt die Verkehrswende weiter voran zu bringen, müssen die Kapazitäten bei der Straßen- und Stadtbahn erhöht werden. Neben einigen infrastrukturellen Ausbaumaßnahmen werden vor allem aber auch neue und mehr Fahrzeuge zu beschaffen sein – eine Investition, die die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Frankfurt übersteigt. Deshalb würden wir es ausdrücklich begrüßen, wenn das Land Hessen die Kommunen in Zukunft auch bei der Fahrzeugbeschaffung unterstützt.

Ich werde an der Anhörung am 22.4.2020 im Hessischen Landtag teilnehmen und ein Statement zum Gesetzentwurf abgeben.

Mit freundlichen Grüßen





traffiQ · Stiftstraße 9-17 · 60313 Frankfurt am Main

Hessischer Landtag

h.schnier@ltg.hessen.de

Ihre Nachricht vom
24.1.2020

Unsere Ansprechpartner/in
Frau Pullmann

069 212 25132
initiativen@traffiQ.de

Datum
18.03.2020

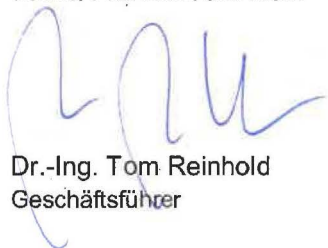
Öffentliche Anhörung im Hessischen Landtag zum Mobilitätsfördergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit, zu den vorgeschlagenen Änderungen des Mobilitätsfördergesetzes Stellung nehmen zu können.

Wir verweisen dazu auf das Schreiben der Stadt Frankfurt am Main vom 20.3.2020 von Herrn Stadtrat Klaus Oesterling. In diesem Schreiben wurde nicht nur die Zustimmung des Magistrats zum Ausdruck gebracht, sondern auch die Notwendigkeit der jetzt im Raum stehenden Änderung des Gesetzes betont.

Mit freundlichen Grüßen
traffiQ Frankfurt am Main



Dr.-Ing. Tom Reinhold
Geschäftsführer



Hessischer Landtag

Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

Frau Janine Wissler

Geschäftsführerin

Frau Heike Schnier

Schlossplatz 1 – 3

65183 Wiesbaden

Stiftstraße 9-17
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 212 26 903
Telefax: 069 212 23 573

Anhörung Gesetzentwurf Drucks. 20/1628

Fraktion der SPD

**Zweites Gesetz zur Änderung des Mobilitätsförderungsgesetzes
(MobiföG)**

Sehr geehrte Frau Wissler,
sehr geehrte Frau Schnier,

die Landesarbeitsgemeinschaft ÖPNV Hessen (LAG) unterstützt den Antrag zur Ergänzung der Fördertatbestände im Rahmen des Mobilitätsförderungsgesetzes Hessen um die Erstbeschaffung und Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen sehr.

Es ist nur konsequent, die Mittel insgesamt um 20 Mio. Euro in 2020 und auf 140 Mio. Euro in 2021, 160 Mio. Euro in 2022, 180 Mio. Euro in 2023 und 200 Mio. Euro in 2024 aufzustocken. Damit wird unserer Forderung einer jährlichen Dynamisierung der Mittel insgesamt, die wir bereits bei der Verabschiedung des Gesetzes in 2018 und im Rahmen der 1. Novelle in 2019 (Förderfähigkeit von Seilbahnen auf Antrag der FDP) artikuliert haben, entsprochen.

Wir freuen uns sehr, dass neben der Berücksichtigung von Neuananschaffungen nun auch die Ersatzbeschaffung von (Schienen-)fahrzeugen explizit Eingang in das Gesetz finden soll. Die Förderung von Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen wären ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Die finanzielle Förderung von Erstinvestitionen und Grunderneuerungen alleine, wie bisher im Gesetz vorgesehen, reichen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrssystems alleine nicht.

Datum
24.03.2020

Ihr Zeichen
I A 2.4

Ihr Datum
24.01.2020

Unser Zeichen

Geschäftsstelle
Dr. Dorothea Kalleicher

☎ 069 212 266 42
d.kalleicher@traffiQ.de

traffiQ
Lokale Nahverkehrsgesellschaft
Frankfurt am Main mbH

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Tom Reinhold

Aufsichtsratsvorsitzender:
Stadtrat Klaus Oesterling

Amtsgericht Frankfurt am Main
HRB 42452

Steuernummer 047 246 65110
UST-IdNr.: DE1870777253

Bankverbindung
Frankfurter Sparkasse
Konto-Nr.: 200 202 430
BLZ 500 502 01

Da die Mittel des MobiföG gemäß § 1 Abs. 2 gleichgewichtig für Vorhaben im öffentlichen Personennahverkehr (ÖV) und für Vorhaben im kommunalen Straßenbau (IV) eingesetzt werden sollen, regen wir eine Zweckbindung der Aufstockung für den ÖV bzw. eine Anpassung des ÖV-Anteiles nach oben im Gesetz an.

Wünschenswert wäre auch die politische Diskussion und Prüfung der Förderung alternativer Antriebe für nichtschienengebundene Fahrzeuge, sofern dies dann mit einer weiteren Erhöhung der finanziellen Mittel aus dem MobiföG einhergeht. Hier regen wir über dies hinaus eine großzügige Auslegung der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns an sowie die Zulassung von additiver Förderung aus Bundes- und Landesmitteln.

Unseres Erachtens sollten die Mittel aus der Aufstockung des Umsatzsteueraufkommens des Landes Hessen, wie im Zuge der Bund-Länder-Finanzreform beschlossen, auch überwiegend für GVFG-Projekte des Landes Verwendung finden.

Über eine Einladung zur mündlichen Anhörung, die bisher für den 22. April 2020 um 14.00 Uhr im Hessischen Landtag vorgesehen ist, bedanke ich mich bereits jetzt sehr. Gerne vertrete ich als Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft ÖPNV Hessen auch persönlich noch einmal die genannten Vorschläge.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.-Ing. Tom Reinhold
Vorsitzender des Vorstandes
Landesarbeitsgemeinschaft ÖPNV Hessen



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Frau
Heike Schnier

E-Mail: H.Schnier@ltg.hessen.de

21. April 2020

Anhörung im Hessischen Landtag zum Mobilitätsfördergesetz am 22.04.2020

Sehr geehrte Frau Schnier,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre an mich gerichtete E-Mail vom 25.03.2020.

Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH - Lokale Nahverkehrsorganisation der
Landeshauptstadt Wiesbaden - teilt Folgendes mit:

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Mobilitätsfördergesetzes (Drucks.
20/1628) ist sehr positiv zu sehen. Die Förderung von Anschaffung und Ersatzinvestitionen
Straßenbahnen sowie die Mittelaufstockungen sind zu begrüßen.

Bei Rückfragen steht Ihnen bei der ESWE Verkehr Herr Patrick Düerkop,
Tel.: 0611 - 450 22 262, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand



Kasseler
Verkehrs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft

Königstor 3 – 13
34117 Kassel
Telefon 0561 3089-103
Fax 0561 782-2310
www.kvg.de

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG | Postfach 10 20 47 | 34020 Kassel

Ausschuss für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen
An die Vorsitzende
Frau Janine Wissler, MdL
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

21. Juli 2020

**Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Mobilitätsfördergesetzes
(Drucksache 20/1628)
hier: Stellungnahme der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG**

Sehr geehrte Frau Wissler,

hiermit möchten wir zu dem o. g. Gesetzentwurf wie folgt Stellung nehmen.

Vorbemerkung

Die effiziente, barrierefreie und klimaschonende Mobilität ist durch einen leistungsfähigen ÖPNV für die Gesellschaft heute unverzichtbarer denn je. Dies insbesondere im Hinblick auf kommunalen Schienenverkehr, der einen herausragenden Beitrag - nicht nur im rein städtischen ÖPNV - leistet, sondern auch überregional eine hohe verkehrliche Bedeutung hat. In die seit den 1970er Jahren (oftmals mit GVFG-Mitteln des Bundes) gebauten Infrastrukturen muss nun weiter investiert werden, um einerseits die Leistungsfähigkeit der ÖPNV-Systeme in Hessen erhalten zu können und andererseits zusätzliche Verkehrsangebote im Zuge einer weiterhin notwendigen Verkehrswende überhaupt zu ermöglichen.

Aufstockung der Mittel

Das bestehende Mobilitätsfördergesetzes regelt die Höhe der finanziellen Mittel, soll die Zweckbindung für den Bereich Verkehr sicherstellen und sollte aus unserer Sicht - analog zur Dynamisierung bei den Regionalisierungsmitteln - bereits jetzt mit einem Absolutbetrag aufgestockt werden. Derzeit sind eine Aufstockung und Dynamisierung des Betrages nicht vorgesehen, jedoch im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung des ÖPNV dringend erforderlich. Besonders zu nennen sind:

- die hohen Ersatzinvestitions-, und die Ausbaubedarfe der Infrastruktur,
- die Aufgaben der Emissionsreduktion durch den Einsatz neuer Techniken,
- das Ziel der Barrierefreiheit,
- die zunehmende Digitalisierung des Verkehrs zur Umsetzung einer zukunftsgerechten hessischen Mobilitätspolitik und
- der Einstieg in die Automatisierung des Fahrens bis hin zum voll autonomen Fahren.

...



Seite 2 von 2

Wir begrüßen daher, den gemachten Vorschlag zur Aufstockung der Fördermittel und deren schrittweise Anpassung in § 1 Absatz 1 aufzunehmen. Dies könnte beispielsweise dadurch erreicht werden, dass hierfür ein neuer Satz aufgenommen wird, dass sich von dem Jahr 2020 an bis zum Jahr 2024 der Mindestbetrag jährlich um weitere 20 Millionen Euro erhöht.

Fahrzeugförderung

Schienegebundene Systeme haben eine regionale und landesweite verkehrliche Funktion von außerordentlicher Bedeutung für das ÖPNV-Gesamtsystem. Allein für die Erhaltungsmaßnahmen der vorhandenen Infrastrukturen sind in den nächsten Jahren enorme Mittel notwendig. Die großen Herausforderungen für Instandhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen insbesondere bei der Schieneninfrastruktur und den Tunnelbauwerken sowie die Anforderungen zur Schaffung barrierefreier Zuwegungen, Haltestelleninfrastruktur und Verkehrsmitteln erzeugen hier einen überproportionalen Bedarf im städtischen ÖPNV in den kommenden Jahren. Der Erhalt der Infrastruktur ist wiederum Voraussetzung für zusätzliche Angebote und zusätzliche Qualität. Gerade die Städte in Hessen, die mit dem Auf- und Ausbau schienegebundener Systeme ein deutliches auch finanzielles Zeichen für eine leistungsfähige und nachhaltige Entwicklung des Verkehrssystems gesetzt haben, sollten dabei auch entsprechend unterstützt werden. Wir begrüßen daher die Zielsetzung, durch eine Änderung des Mobilitätsförderungsgesetzes ausdrücklich auch Straßenbahnen mit aufzunehmen. Mit der Aufnahme einer Schienenfahrzeugförderung, die von der Formulierung her auch die Finanzierung der Anschaffung und Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen umfasst, würde das Land einen weiteren wichtigen Beitrag zur Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen insgesamt leisten und zudem den Entwicklungen in anderen Bundesländern entsprechen. Die Neu- und Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen wird mit bis zu ca. 70 % bereits in 9 Bundesländern gefördert.

Eine Wiederaufnahme der Fahrzeugförderung widerspricht auch nicht dem sogenannten hessischen Wettbewerbsmodell, weil es im Straßenbahnbereich keinen Wettbewerb gibt und auch auf lange Sicht nicht geben wird.

Freundliche Grüße

Kasseler
Verkehrs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft

Dr. Michael Maxelon

Dr. Thorsten Ebert

VDV-Landesgruppe Hessen Kurt-Schumacher-Straße 8 60311 Frankfurt/Main

Ausschuss für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

An die Vorsitzende
Frau Janine Wissler, MdL
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Anhörung zum Mobilitätsfördergesetz (Drucks. 20/1628) - Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Hessischen Mobilitätsfördergesetzes am 19. August 2020

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Wissler,
Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit zu einer schriftlichen Stellungnahme zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Mobilitätsfördergesetzes.

Die Stellungnahme der VDV Landesgruppe Hessen lautet wie folgt:

1. Vorbemerkung zum Mobilitätsfördergesetz

Für effiziente, barrierefreie und klimaschonende Mobilität ist ein leistungsfähiger ÖPNV heute unverzichtbarer denn je. Dies gilt insbesondere für den kommunalen Schienenverkehr, der einen herausragenden Beitrag, nicht nur im rein städtischen ÖPNV, leistet, sondern auch überregional eine hohe verkehrliche Bedeutung hat. In die seit den 1970er Jahren (oftmals mit GVFG-Mitteln des Bundes) geschaffenen Infrastrukturen muss nun weiter investiert werden, um einerseits die Leistungsfähigkeit der ÖPNV-Systeme in Hessen erhalten zu können und andererseits zusätzliche Verkehrsangebote im Zuge einer weiterhin notwendigen Verkehrswende überhaupt zu ermöglichen.

Die öffentlichen Verkehrssysteme stehen somit vor der nächsten großen Reinvestitionswelle. Die Ersatzinvestitionsbedarfe in Fahrzeuge und Infrastruktur sind ähnlich zu fördern, wie der dringend notwendige Ausbau des Gesamtsystems. Hinzukommen erhebliche Finanzierungsbedarfe für Digitalisierung, Innovationen und Barrierefreiheit.

Mit dem im Jahr 2018 verabschiedeten Hessischen Mobilitätsfördergesetz (MobiFöG) ist ein erster wichtiger Schritt erfolgt. Damit wurde einerseits eine Zweckbindung der Landesmittel für die Verkehrsinfrastruktur erreicht und andererseits sichergestellt, dass auch Ersatzinvestitionen z. B. in die ÖPNV-Infrastruktur förderfähig sind. Es ist jedoch abzusehen, dass die festgeschriebenen 100 Mio. Euro p. a. bei weitem nicht ausreichen, um die Funktionsfähigkeit sowohl der kommunalen Straßen als auch der ÖPNV-Infrastruktur nachhaltig zu sichern und diese auch noch auszubauen. Allein die drei hessischen Tramstädte Frankfurt, Darmstadt und Kassel haben einen Bedarf für Ersatz- und Neuinvestitionen in die Schieneninfrastruktur von 60-80 Mio. Euro p.a. – hinzu kommen Investitionsmaßnahmen in die Eisenbahninfrastruktur und den kommunalen Straßenbau. Insofern ist zu begrüßen, dass das MobiFöG seinerzeit die 100 Mio. Euro p.a. als

PARTNER DER INITIATIVE
Zeit für neues Denken und Handeln.



deutschland-mobil-2030.de

**Geschäftsführer
der Landesgruppe**

Bernhard Gässl
T 069 213-22432
F 069 213-22641
E gaessl@vdv.de

10. August 2020

**Wir lieben
EUROPA**



*We love Europe
Nous aimons l'Europe
Noi amiamo l'Europa
Kochamy Europe*

www.vdv.de/wirliebeneuropa

Verband Deutscher
Verkehrsunternehmen e. V.

VDV-Landesgruppe Hessen
Kurt-Schumacher-Straße 8
60311 Frankfurt/Main

www.vdv.de

Sitz des Vereins ist Köln
AG Köln VR 4097

USt.-IdNr. DE 814379852

Vorstand
Präsident und Vizepräsidenten
Ingo Wortmann (Präsident)
Joachim Berends
Hubert Jung
Werner Overkamp
Prof. Knut Ringat
Veit Salzmann

Hauptgeschäftsführer
Oliver Wolff

Vorsitzender der Landesgruppe
Matthias Kalbfuss

Geschäftsführer der Landesgruppe
Bernhard Gässl

Haltestelle
Börneplatz
Tram 11, 12, Bus 30, 36

BG

1/3

Mindestsumme festlegt hat und beabsichtigt ist, diese bei nachgewiesenem Bedarf aufzustocken. Damit unterliegt allerdings das Erreichen der notwendigen, über die 100 Mio. Euro hinausgehenden Beträge den jährlichen Haushaltsverhandlungen. Somit ist für die Kommunen und die Verkehrsunternehmen für die Verkehrswende weder eine langfristige Finanzierung gesichert noch eine verlässliche Investitionsplanung möglich.

2. Aufstockung der Mittel – Klimaschutz braucht finanzielle Unterstützung

Das bestehende MobiFöG regelt die Höhe der finanziellen Mittel, soll die Zweckbindung für den Bereich Verkehr sicherstellen und sollte aus unserer Sicht aber auch bereits jetzt mit einem Absolutbetrag aufgestockt werden. Derzeit sind eine verbindliche Aufstockung und Dynamisierung des Betrages nicht vorgesehen, jedoch im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung des ÖPNV weiter dringend erforderlich. Besonders zu nennen sind die hohen Ersatzinvestitions-, und die Ausbaubedarfe der Infrastruktur, die Aufgaben der Emissionsreduktion durch den Einsatz neuer Techniken, das Ziel der Barrierefreiheit und die zunehmende Digitalisierung des Verkehrs zur Umsetzung einer zukunftsgerechten Hessischen Mobilitätspolitik.

Um diesen Herausforderungen gerecht werden zu können, ist § 3, der Katalog förderfähiger Vorhaben, bereits umfangreich gestaltet. Wir begrüßen daher, den gemachten Vorschlag zur Aufstockung der Fördermittel und deren schrittweise Anpassung in § 1 Absatz 1 aufzunehmen. Dies könnte beispielsweise dadurch erreicht werden, dass hierfür ein neuer Satz aufgenommen wird, dass vom Jahr 2020 an bis zum Jahr 2024 der Mindestbetrag jährlich um weitere 20 Millionen Euro erhöht wird, also auf 120, 140, 160 und 180 (200) Mio. Euro.

Ein solcher Satz könnte wie folgt ergänzt werden („Förderung des Landes“ § 1 Absatz 1 Satz 3 (neu)): *„Vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2024 erhöht sich der Mindestbetrag jährlich um weitere 20 Millionen Euro.“*

3. Fahrzeugförderung

Schienegebundene Systeme haben eine regionale und landesweite verkehrliche Funktion. Alleine für die Erhaltungsmaßnahmen der vorhandenen Infrastrukturen sind in den nächsten Jahren enorme Mittel notwendig. Die großen Herausforderungen für Instandhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere bei der Schieneninfrastruktur und den Tunnelbauwerken, sowie die Anforderungen zur Schaffung barrierefreier Zugewegungen, Haltestelleninfrastrukturen und Verkehrsmitteln erzeugen hier einen überproportionalen Bedarf im städtischen ÖPNV in den kommenden Jahren. Der Erhalt der Infrastruktur ist wiederum Voraussetzung für zusätzliche Angebote und zusätzliche Qualität. Die VDV Landesgruppe begrüßt daher die Zielsetzung, durch eine Änderung des Mobilitätsförderungsgesetzes ausdrücklich auch Straßenbahnen in den Katalog der förderfähigen Vorhaben mit aufzunehmen. Mit der Aufnahme einer Schienenfahrzeugförderung, die von der Formulierung her auch die Finanzierung der Anschaffung und Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen umfasst, würde das Land einen weiteren wichtigen Beitrag zur Modernisierung und Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen insgesamt leisten und zudem den Entwicklungen in anderen Bundesländern entsprechen.

Bei der konkreten Umsetzung in § 3 des Gesetzes ist jedoch zu beachten, dass der Änderungsbefehl in Nummer 2a zu § 3 Satz 1 Nr. 1 auf den falschen Punkt abstellt. In Buchstabe f) geht es nämlich um die Förderung der Anschaffung von effizienzsteigernden oder emissionsmindernden Antrieben des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Insofern empfiehlt sich, in § 3 Satz 1 Nr. 1 einen neuen Buchstaben g) einzufügen, der die Anschaffung und Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs erfasst.

§ 3 wäre wie folgt zu ändern:

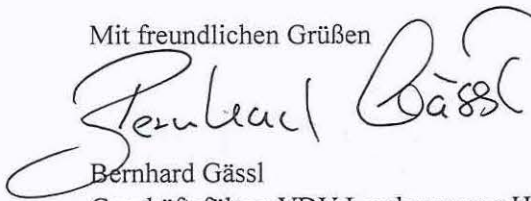
a) In Satz 1 Nr. 1 wird nach Buchst. f) folgender neuer Buchst. g) eingefügt:

„g) die Anschaffung (Erstbeschaffung) und Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs.

b) Die bisherigen Buchst. g) bis h) werden die Buchst. h) bis i).“

Mit den vorgeschlagenen Formulierungen zur Ergänzung des Hessischen MobiFöG lassen sich sowohl der ÖPNV in Hessen stärken wie auch die Voraussetzungen für die notwendige Verkehrswende spürbar verbessern.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Gässl

Geschäftsführer VDV Landesgruppe Hessen



Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Frau Janine Wissler
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein
Zweites Gesetz zur Änderung des
Mobilitätsfördergesetzes – Drucks. 20/1628**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Wissler,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu
o. g. Gesetzentwurf.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr des Hessischen
Städtetages stimmt dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur
Änderung des Mobilitätsfördergesetzes (Drucks. 20/1628) zu.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die Anschaffung und
Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen förderfähig zu machen
und hierzu die Fördermittel von bisher 100 Millionen Euro
jährlich auf zunächst 120 Millionen und dann schrittweise in den
Folgejahren weiter auf 200 Millionen Euro im Jahr 2024 zu
erhöhen. Die Ersatzbeschaffung soll nur dann förderfähig sein,
wenn sie der Effizienzsteigerung oder Emissionsminderung
dient, was von dem antragstellenden Verkehrsunternehmen im
Einzelfall nachzuweisen ist.

Ihre Nachricht vom:

...

Ihr Zeichen:

...

Unser Zeichen:
TA 797.0 Sw/In

Durchwahl:
0611/1702-24

E-Mail:
schweitzer@hess-staedtetag.de

Datum:
10.08.2020

Stellungnahme-Nr.:
068-2020

Verband der kreisfreien und
kreisangehörigen Städte im
Lande Hessen

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611/1702-0
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
BIC: NASSDE55
IBAN: DE79 5105 0015 0100 0727 77

Der Gesetzentwurf entspricht den bisherigen Forderungen des Hessischen Städtetages und ist daher sehr positiv zu sehen. Straßenbahnen leisten einen wesentlichen Beitrag, um ein umweltfreundliches Verkehrsangebot zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund wachsender Bevölkerungszahlen und dem Ziel, die Verkehrswende zu schaffen, ist es notwendig, das vorhandene Straßenbahnnetz bzw. die Kapazitäten auf dem vorhandenen Netz zu erhöhen. Dazu sind auch Investitionen in den Fahrzeugbestand erforderlich, die jedoch von den Städten mit Straßenbahnbetrieb allein nicht finanziert werden können. Daher ist es dringend erforderlich, dass das Land Hessen die Städte mit Straßenbahnbetrieb im Bereich der Fahrzeugbeschaffung unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Schweitzer
Referatsleiterin

HIHK e. V. - Karl-Glässing-Straße 8 - 65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Frau Heike Schnier
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Gesetzentwurf Fraktion der SPD
Zweites Gesetz zur Änderung des Mobilitätsförderungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Schnier,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zur Änderung des Mobilitätsförderungsgesetzes. Hierzu äußern wir uns wie folgt:

Straßenbahnen leisten bereits einen wichtigen Beitrag für die CO₂-Minderung in Hessen. Aus unserer Sicht sollte die Förderung von Fahrzeugen des ÖPNV unabhängig von Technologie und Fahrzeugklasse erfolgen, um einen fairen Wettbewerb der Technologien zu ermöglichen. Die Förderung des ÖPNV sollte nicht auf bestimmte Antriebe und Fahrzeugklassen beschränkt sein, sondern sollte sich nach der Effizienz und Klimawirksamkeit richten.

Aufgrund der fundamentalen Systemunterschiede von Betrieb und Finanzierung eines Bus- und einer Straßenbahnsystems sprechen wir uns jedoch in der Abwägung für den vorliegenden Vorschlag zur Förderung der (Ersatz)Beschaffung von Straßenbahnen im Mobilitätsförderungsgesetz aus.

Mit freundlichen Grüßen



Robert Lippmann
Geschäftsführer



Dr. Alexander Theiss
Federführung Verkehr

10. August 2020

Unser Zeichen:
IHK Fm/SP/AT/Be/20-200

Ihr Zeichen:
I A 2.4

Gemeinsam für Hessens
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Alexander Theiss
Tel. 069 2197-1332
a.theiss@frankfurt-main.ihk.de

Hessischer Industrie- und
Handelskammertag (HIHK) e. V.
Karl-Glässing-Straße 8
65183 Wiesbaden
info@hihk.de | www.hihk.de

Präsident:
Eberhard Flammer

Geschäftsführer:
Robert Lippmann

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden
Register Nr.: VR 7167